

Mit Recht gegen Armut: Ansprüche in der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung kennen und durchsetzen.

Ein Seminar für MitarbeiterInnen sozialer Organisationen in Wien.

Die offene Sozialhilfe¹ – ab Herbst in reformierter Fassung unter dem Titel „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ – ist das „letzte Netz“ im österreichischen Sozialstaat. Ihre gesetzlich festgelegte Aufgabe ist es, für all jene Menschen ein finanzielles Existenzminimum sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und ihre Existenz auch nicht durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können.

Armutsbetroffene zu sozialhilferechtlichen Ansprüchen zu beraten, zählt deshalb zum Alltag von Beratungsstellen sozialer Non-Profit-Organisationen. Die MitarbeiterInnen dieser Beratungsstellen müssen dabei aber regelmäßig die Erfahrung machen, dass es nicht immer einfach ist, festzustellen, was in der Sozialhilfe rechtens ist. Davon abgesehen stehen sie vor der Frage, wie KlientInnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche am besten unterstützt werden können: Besser mit dem Sozialamt verhandeln oder Rechtsmittel ergreifen? Schließlich soll die Hilfe nicht bloß gut gemeint, sondern effektiv sein.

¹ Die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ wird rechtliche Veränderungen mit sich bringen. Da es sich bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung aber um eine Reform des Sozialhilfe-Wesens und nicht um ein gänzlich neues System handelt, bleiben wesentliche Grundpfeiler des derzeitigen Systems bestehen.

Sobald die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kraft ist, soll es bei entsprechender Nachfrage zusätzliche Schulungen geben, die auf diesem Weiterbildungsangebot aufbauen.

Um soziale Beratungseinrichtungen darin zu stärken, ihre KlientInnen in Fragen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe bestmöglich zu unterstützen, organisiert DIE ARMUTSKONFERENZ ein Seminar mit ExpertInnen aus Theorie und Praxis. Ziel ist es zum einen, mehr Sicherheit im Umgang mit den Rechtsgrundlagen zu gewinnen. Zum anderen geht es darum, mehr über erprobte Standards der Unterstützung bis hin zum sinnvollen Einsatz von Rechtsmitteln im Beratungsalltag sozialer Organisationen zu lernen.

WANN? 17. + 18. Juni 2010, 8.30 – 18.00 h
und 8.30 – 16.00 h

WO? ÖBDS, Mariahilferstraße 81 / Stg. 1 / 14,
A - 1060 Wien

ZIELGRUPPE? MitarbeiterInnen sozialer Organisationen in Wien, die regelmäßig mit Fragen der offenen Sozialhilfe befasst sind.

(Weitere Seminare für MitarbeiterInnen sozialer NPOs in anderen Bundesländern werden im Sommer ausgeschrieben. Ziel ist es, auf bundeslandspezifische Besonderheiten eingehen zu können und den Reiseaufwand für die TeilnehmerInnen zu minimieren.)

KOSTEN? € 220,00 (umfasst Seminargebühr, Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Mittagessen an beiden Tagen)

ANMELDUNG? verbindliche Anmeldung bis 28.5.2010.
Sie erhalten nach der Anmeldung eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis spätestens 15. Juni 2010.
MindestteilnehmerInnen-Zahl: 18 Personen

1. Tag, 17.6.2010

Teil 1: Zentrale Bereiche des Sozialhilfe-Rechts: Fakten, Rechtssprechung und häufige Irrtümer

8.30 – 12.00 h und 13.30 – 15.30 h

Referent: Nikolaus Dimmel

Der erste Teil des Seminars befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen der offenen Sozialhilfe, im Speziellen mit den Pflichtleistungen und Grundregeln. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Wiener Rechtssituation liegen. Auf absehbare Änderungen durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird soweit als möglich eingegangen.

Die Inhalte im Detail:

1. Was ist für die Sozialhilfe eine Notlage?
2. Wer hat Anspruch?
 - a. StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Drittstaats-Angehörige
 - b. Haushalte als Bedarfsgemeinschaft: der sozialhilferechtlich relevante Unterhalt / Sozialhilfe und Lebensgemeinschaft versus Wohngemeinschaft
3. Worauf besteht Anspruch?
 - a. Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs
 - b. Der Richtsatz: was umfasst er, was nicht?
 - c. Einmalige Hilfe oder Dauerleistung?
 - d. Besondere Bedarfe
 - e. Richtsatzüber- und unterschreitungen
4. Pflichten in der Sozialhilfe
 - a. Mitwirkung
 - b. Rechtsverfolgungspflicht
 - c. Einsatz der eigenen Arbeitskraft: Unterschiede zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

- d. Einsatz der eigenen Mittel: anrechenbare und anrechnungsfreie Einkommen
- e. Vermögensverwertung: Vermögen, Schonvermögen und Verwertungsverbote
- f. Unterhaltspflichten von Angehörigen

5. Sozialhilfe u. Wohnbedarf

- a. Wohnkosten in der Sozialhilfe und in der BMS

6. Sanktionen

7. Fragen der TeilnehmerInnen

Teil 2: Was man aus heutiger Sicht zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sagen kann: Was kommt, was bleibt, was ist passé?

16.00 – 18.00 h

Gemeinsame Einheit mit Nikolaus Dimmel, Marion Kapferer und Simone Leitgeb

2. Tag, 18.6.2010

Teil 3: Von der Beantragung bis zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen: Standards der Sozialarbeit im Feld der Existenzsicherung (Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung)

8.30 – 12.00 h und 13.30 – 16.00 h

Referentinnen:

Marion Kapferer und Simone Leitgeb

Sozialeinrichtungen – vor allem jene, die unmittelbar im Bereich der Existenzsicherung tätig sind – müssen bestimmte Standards bei der Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Sozialhilfeverfahrens (und zukünftig des Verfahrens zur bedarfsorientierten Mindestsicherung)

gewährleisten, damit Anspruchsberechtigte bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche bestmöglich unterstützt werden. Ziel des dritten Teils des Seminars ist es, die dafür notwendigen und in der Praxis bewährten Standards und verfahrensrechtlichen Grundlagen zu vermitteln.

Ein Fokus muss dabei immer sein, Menschen so weit wie möglich dazu zu befähigen, ihre Angelegenheiten mit der zuständigen Behörde selbstständig zu erledigen. Bei Problemen müssen sie jedoch auf qualifizierte sozialarbeiterische Unterstützung zurückgreifen können. Immerhin geht es hier um die letzte Möglichkeit, in finanziellen Notlagen ein Minimum zum Überleben zur Verfügung zu haben.

Wie aus der täglichen Arbeit bekannt und durch Studien belegt (z.B. Armutskonferenz 2008), liegen die großen Mängel der Sozialhilfe vor allem in der Vollzugspraxis der Bezirksverwaltungsbehörden. Eine professionelle sozialarbeiterische Unterstützung im Rahmen dieser Existenzsicherung ist daher abgesehen von der konkreten Hilfe im Einzelfall ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung des Sozialhilfevolllzuges insgesamt.

Der dritte Teil des Seminars gliedert sich folgendermaßen:

1. **Gewährleistung von Basisinformationen für Anspruchsberechtigte:** Standards bzgl. der Information über Anspruch und Verfahren sowie entsprechender Beratungsmöglichkeiten.
2. **Standards bezüglich:**
 - a. **Antragsstellung:** Beratung, Formulierung, Beilage von Unterlagen und Vollmachten, etc.
 - b. **Begleitung, Intervention und Rechtsmittel:** Begleitung im Verfahren, notwendige

Interventionen bis hin zum Einlegen von Rechtsmitteln, Klärung bei uneindeutiger Gesetzeslage.

Die Referentinnen werden zu den jeweiligen Teilen Kurz-Inputs geben. Zusätzlich werden Fallbeispiele aus der Praxis gemeinsam erarbeitet.

Die ReferentInnen:

Nikolaus Dimmel, Univ. Prof., Jurist u. Soziologe. Beschäftigt sich seit über zwanzig Jahren mit Fragen der Sozialhilfe. Von 1990 – 1995 Amtsleiter des Sozialamtes der Stadt Salzburg. U.a. Autor des Sozialhilfe-Ratgebers „Recht haben und Recht kriegen. Arbeitsbuch Sozialhilfe“ (Studienverlag, im Erscheinen).

Marion Kapferer, seit 1990 Sozialarbeiterin in verschiedenen Bereichen des Vereins zur Förderung des DOWAS/Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Existenzsicherung / Sozialhilfe, Arbeits- und Wohnungssuche für Jugendliche (CHILL OUT). Vertreterin des Vereins im Arbeitskreis Sozialhilfe des SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) Tirol. – in dieser Funktion auch Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Sozialhilfe / Grundsicherung in Tirol.

Simone Leitgeb, seit 2002 Sozialarbeiterin in der Sozialberatungsstelle des Vereins zur Förderung des DOWAS/Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Existenzsicherung / Sozialhilfe, Arbeits- und Wohnungssuche für Erwachsene. Vertreterin des Vereins im Arbeitskreis Sozialhilfe des SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) Tirol – in dieser Funktion auch Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Sozialhilfe / Grundsicherung in Tirol.

Veranstalter: DIE ARMUTSKONFERENZ

Gumpendorferstr. 83, 1060 Wien, Tel. +43-1-402 69 44-12, Fax. +43-1-402 69 44-19, office@armutskonferenz.at.